



Niedersächsisches
Finanzministerium

3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 6

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/40

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers

am 13.12.2017 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

das Kabinett hat gestern bereits die Aufstellung eines Fahrplans für einen Nachtragshaushalt 2018 beschlossen! Den entsprechenden Gesetzentwurf wird die Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag Anfang 2018 vorlegen.

Dieser Nachtrag wird aber, anders als der von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf, auf einer soliden finanziellen Basis stehen.

Eine nachhaltige Finanzierung bedingt, dass nur Maßnahmen umgesetzt werden, deren Finanzierbarkeit bereits heute dauerhaft gesichert ist.

Deshalb einige Worte zur finanziellen Ausgangslage:

1. Hohen Steuermehreinnahmen stehen schon heute hohe rechtlich verpflichtende und damit zwangsläufige Mehrausgaben gegenüber.

Das sind zum Beispiel:

die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs, mit rund 270 Mio. Euro
ansteigende Versorgungskosten, insbesondere aufgrund der Anwendung neuer
Sterbetafeln mit rund 70 Mio. Euro,

das Unterhaltsvorschussgesetz mit rund 60 Mio. Euro,

also schon allein eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 400 Mio. Euro

2. Eine neue Koalition hat sich in Berlin noch nicht gefunden. Bei der im Rahmen der Regierungsbildung erfolgenden Weichenstellung sind negative Auswirkungen auf die Landesfinanzen nicht auszuschließen.
3. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen führt ab dem Jahr 2020 in Niedersachsen für Land und Kommunen zu Veränderungen der Finanzströme.
4. SPD und CDU in Niedersachsen haben ihre Koalitionsvereinbarung für die gesamte von 2017 bis 2022 laufende 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags getroffen.
5. Umsetzung und Schrittfolge der in der Vereinbarung vorgesehenen finanzwirksamen Maßnahmen stehen nach Zeilen 116 bis 118 unter Finanzierungsvorbehalt.

Nur mit einer klugen und nachhaltigen Finanzpolitik lassen sich die Vorgaben und Anforderungen so miteinander verbinden, dass Gestaltung und solide Finanzen in Einklang stehen. Nicht alle Aufgaben und Herausforderungen, können dabei sofort finanziert und in Angriff genommen werden.

Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden!

Wir werden

- die Beitragsfreiheit für das erste und das zweite Kindergartenjahr sichern,
- 750 Stellen im Bereich der Polizei und
- 997 Lehrerstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weiterhin zur Verfügung stellen.

Damit bringen wir Kernpunkte der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 22. November auf den Weg.

Wir werden

- die Investitionsförderung Krippenausbau für weitere 2.500 Krippenplätze anheben
- und im Übrigen rechtlich verpflichtende Zwangsläufigkeiten umsetzen.

Anrede,

auch für die Landesregierung genießt die Digitalisierung hohe Priorität. Wir werden daher mit der Errichtung eines „Sondervermögen Digitalisierung“ über den Jahresabschluss 2017 die Voraussetzung schaffen, Haushaltsmittel für die dringend erforderlichen Investitionen in die digitale Infrastruktur des Landes bereitzustellen und überjährig abzusichern.

Zudem streben wir mit dem Jahresabschluss 2017 an, erste Schulden zu tilgen.

Vor Allem aber gilt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP:

Gründlichkeit vor Geschwindigkeit!

Aus dem 3. Vierteljahresbericht des Jahres 2017 auf die Schnelle eine Zinsprognose für das Jahr 2018 abzuleiten, ist nicht solide!

Der vorgelegte Entwurf enthält keine Abrechnung des KFA 2017 in 2018!

Das hier von Ihnen vorgelegte Konzept ist unzulänglich und sinnvoll nicht umsetzbar.

Und dann noch mit einem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2017 und diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt gut 1 Mrd. Euro Schulden tilgen zu wollen.

Das ist alles andere als solide!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!